

Evangelische Sportarbeit Berlin-Brandenburg (ESBB) Tischtennis-Turnierleitung (TTL)

Spielordnung (SpO) für Mannschaftsturniere

41., überarbeitete Auflage, gültig ab 26. Juni 2015

(Hinweis:

Änderungen vom **26.06.2015** sind **ROT** markiert, ebenso wie einige Anmerkungen zu gestrichenen Passagen)

1. Allgemeines
2. Ausschreibung, An- und Abmeldung
3. Teilnahmebedingungen
4. Finanzen
5. Durchführungsbestimmungen
6. Rechtsordnung

Präambel

Diese Spielordnung soll helfen, die vorhandene Kontakt- und Bewegungsarmut in Kirche und Gesellschaft abzubauen und ein Verkündigungsfeld für die christliche Botschaft zu erschließen.

1. Allgemeines

- 1.1. Träger des Tischtennis-Mannschaftsturniers (kurz: TMT) ist die Tischtennisturnierleitung (kurz: TTL) der Ev. Sportarbeit Berlin-Brandenburg e.V. (kurz: ESBB).
- 1.2. Als Emblem gilt für alle Mannschaften und Spieler/innen das Kugelkreuz.
- 1.3. Die in dieser Spielordnung (kurz: SpO) niedergelegten Bestimmungen finden für den Bereich der Tischtennisarbeit der ESBB auch dann Anwendung, wenn ihnen Vorschriften des „Arbeitskreises für Sport des CVJM“ (kurz: AfS) und des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) entgegenstehen (vgl. §6.3.).
- 1.4. Die Teilnahme am Spielbetrieb unterliegt keinen Einschränkungen bezüglich der religiösen Einstellungen der Spielerinnen und Spielern. Weitgehende Toleranz ist oberstes Gebot. Ein wichtiger Grundsatz ist jedoch die Aufhebung der Geschlechtertrennung. Die TTL kann die Teilnahme von Mannschaften oder einzelnen Spielerinnen und Spielern ablehnen, wenn ihr bekannt ist, dass die Grundsätze dieser Spielordnung nicht akzeptiert werden.
- 1.5. Verbindlich (für Aufstellungen, Spielort usw.) sind die eingestellten und veröffentlichten Angaben bei TT-Live (*esbb.tischtennislive.de*).

2. Ausschreibung, An- und Abmeldung

- 2.1. Die Ausschreibung erfolgt durch die TTL und gilt für je eine Spielzeit.
- 2.2. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn der TTL zum jeweiligen Stichtag das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt vorliegt.
- 2.3. Neue Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse. Eine gemäß §2.8. gestrichene Mannschaft oder eine Mannschaft, die sich gemäß §2.7. während einer Spielzeit abgemeldet hat, darf auf Antrag in der nächsten Saison in der nächst tieferen Spielklasse starten (siehe hierzu §5.18.a.).
- 2.4. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Recht auf Teilnahme. Die TTL kann aber Mannschaften und Spieler/innen zulassen, wenn dies die Turniervorbereitungen gestatten.
- 2.5. Die Anmeldung ist nach einem bereitliegenden Muster vollständig auszufüllen, wobei darauf zu achten ist, dass die Vereinsspieler in der Rangliste am Anfang stehen. Die Auflagen nach §3.5. sind zu beachten.
- 2.6. Jede kirchliche Mannschaft kann als Spielort Gemeinderäume und andere kirchliche Räume sowie auch öffentliche Spielräume verwenden.
- 2.7. Abmeldungen von Mannschaften können jederzeit schriftlich durch den Mannschaftsleiter beim Staffelleiter eingereicht werden.
- 2.8. Eine Mannschaft wird gestrichen, wenn sie in der Saison mehr als dreimal nicht angetreten ist. Kampflös gewonnene Spiele werden für die siegreiche Mannschaft als ausgetragen gewertet. *Sonderregelung:* Für die Oberligaspiele gilt: in der Rückrunde darf höchstens in einem Spiel nicht angetreten werden.
- 2.9. Ein/e Spieler/in ist während einer Spielzeit nur für eine Sportgruppe spielberechtigt. Am Ende der Spielzeit kann ein Wechsel nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Ein Wechsel der Sportgruppe ist während der Saison nicht möglich.
- 2.10. Bis zum Beginn der Rückrunde einer Saison können Spieler/innen nachgemeldet werden, die für ihre Mannschaft ab der Rückrunde spielberechtigt sind. Vereinsspieler/innen werden hinter den/die letzte/n Vereinsspieler/in der Rangliste gesetzt.
Ausnahmen: In der Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften (BMvV) können Spieler/-innen, die als Jugendspieler/-innen gelten, jederzeit nachgemeldet werden und erhalten die sofortige Spielberechtigung. Die Nachmeldungen sind schriftlich an den Staffelleiter zu richten. Nachgemeldete Spieler/innen werden an das Ende der Rangliste gesetzt.
In der Mini-, Mädchen- und Jugendliga sind Nachmeldungen mit sofortiger Spielberechtigung jederzeit möglich.
- 2.11. Institutionen, Heime und Gemeinschaften, denen die TTL den Status gesellschaftlicher Sondergruppen einräumt, können auch während der laufenden Spielzeit Nachmeldungen vornehmen, wenn eindeutige Abhängigkeiten und eine feste Zugehörigkeit zum jeweiligen Träger bestehen.

- 2.12.** Umbenennungen von Mannschaften sind zulässig. Eine Umbenennung liegt dann vor, wenn trotz des neuen Namens mindestens 80% der Spieler/innen der alten Mannschaftsliste schon vorher für die neue Mannschaft gespielt haben. Eine Übertragung der alten Leistungsposition durch die TTL ist in diesem Fall möglich.
- 2.13.** Jede Mannschaft muss eine E-Mail-Adresse angeben, über die der Mannschaftsleiter erreicht werden kann.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1.** Teilnehmen können Tischtennismannschaften aus Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen, die eine entsprechende Legitimation erbringen. Die Legitimation erfolgt durch Unterschrift und Stempel eines Verantwortlichen des jeweiligen Trägers (z.B. Gemeindegemeinderat, Gemeindejugendrat, hauptamtliche Mitarbeiter, Pfarrer o.ä.). Die Legitimation beinhaltet für den Unterzeichnenden auch die Verpflichtung zur Unterstützung des Mannschaftsleiters, insbesondere bei der Bereitstellung von Spielräumen. Bei mehreren Mannschaften genügt eine Legitimation, auf der jedoch alle gemeldeten Mannschaften aufgeführt sein müssen.
- 3.2.** Die TTL kann für von ihr organisierte Mannschaftsturniere auf Antrag Mannschaften und Spieler/innen anderer gesellschaftlicher Einrichtungen zulassen. Sie haben dann gleiche Wettbewerbschancen. Eine Beteiligung an Veranstaltungen des CVJM-Sport ist jedoch nur mit Genehmigung der ESBB und des AfS des CVJM-Gesamtverbandes möglich. Die Zulassung als Gästesportgruppe gilt für jeweils eine Saison und verlängert sich automatisch, wenn bis zum 1.7. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung seitens der TTL erfolgt.
- 3.3.** Die TTL kann auf Antrag Mannschaften von Trägern, die sich in besonderer Weise um sozial Schwache, Straffällige oder gesellschaftlich benachteiligte Menschen kümmern den Status einer gesellschaftlichen Sondergruppe einräumen. Gesellschaftliche Sondergruppen sind von Spielgeldern, Stammeinlagen oder anderen finanziellen Belastungen befreit. Sportgruppen, die Sondergruppen-zugehörige aufnehmen, wenn diese den betreuenden Träger verlassen, können diese Spieler/innen sofort in ihrer Mannschaft einsetzen. Die Einstufung erfolgt auf den letzten Platz der Rangliste. Was die Wettbewerbschancen und die Teilnahme am CVJM-Sport betrifft, gilt die Regelung in §3.2. entsprechend.
- 3.4.** Bei einem Verband des DTTV gemeldete Spieler/innen sind – außer in der Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften (BMvV) – in allen Mannschaften spielberechtigt. Vereinsspieler/innen der drei höchsten deutschen Spielklassen sind nur dann spielberechtigt, wenn sie mindestens in drei Spielzeiten spielberechtigt waren und in jeder Saison mindestens bei einem Spiel mitgespielt haben, oder zum Saisonbeginn noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben. Über Ausnahmen entscheidet die TTL auf Antrag.
- 3.5.** Als Vereinsspieler/in (im Sinne dieser SpO) gilt, wer
- a. die Spielberechtigung bei einem deutschen Tischtennisverband besitzt oder
 - b. in einer Wechselliste eines Landesverbandes des DTTB erscheint oder
 - c. an einem Verbandsturnier des DTTV teilnimmt.

Stichtag hierfür ist der 01.09. der laufenden Saison. Bei Vereinsaustritten hat jede/r Spieler/in selbst darauf zu achten, dass er/sie auch beim entsprechenden Verband abgemeldet wird (Selbstabmeldung oder durch Dritte).

~~Für minderjährige Spieler/innen findet im Bereich des Tischtennis der ESBB keinerlei Unterscheidung von Vereinsspielern und Nichtvereinsspielern statt.~~

Erwachsene Vereinsspieler/innen werden durch ein großes (V), minderjährige Vereinsspieler/innen durch ein kleines (v) hinter ihrem Nachnamen gekennzeichnet.

- 3.6. Tritt ein/e Vereinsspieler/in während der Saison aus dem TT-Verein aus, so gilt er/sie während der restlichen TMT-Saison weiterhin als Vereinsspieler/in.
- 3.7. In 6er-Mannschaften sind pro Spiel höchstens zwei Vereinsspieler/innen startberechtigt, in 4er- und 3er- Mannschaften höchstens ein Vereinsspieler/in.
Vereinsspieler/innen dürfen kein gemeinsames Doppel bilden.
Erwachsene Vereinsspieler/innen (V) haben grundsätzlich an Position 1 bzw. an den Positionen 1 und 2 zu spielen. **Minderjährige Vereinsspieler/innen (v) spielen an der letzten Position der Aufstellung (siehe auch §5.14.).**
Ausnahme: In der BMvV ist kein/e Vereinsspieler/in spielberechtigt.
- 3.8. Sportgruppen ohne Träger sowie Auswahlmannschaften sind nicht zugelassen.
- 3.9. Die Spieler/innen müssen sich bei jedem Spiel ausweisen können (z.B. durch Personalausweis, Führerschein o.ä.).
- 3.10. Die Teilnahme von höchstens zwei Mannschaften einer Gemeinde/Sportgruppe in einer Liga ist zulässig. Spieler/innen der zwei Mannschaften in einer Liga können gegenseitig nicht als Ersatzspieler/innen aushelfen. Die Spiele der Mannschaften einer Gemeinde/Sportgruppe müssen im ersten Spielzeitraum der Hin- bzw. Rückrunde ausgetragen werden. Daher werden diese Mannschaften im Terminplan auf die entsprechenden Plätze gesetzt.
- 3.11. Gewinnbringende kommerzielle Werbung auf Spielkleidung oder Sportgeräten, sowie jegliche finanzielle Zuwendungen für den Einsatz von Spieler/innen sind nicht zulässig.
- 3.12. Gespielt wird in allen Ligen mit weißen Tischtennisbällen (40 Millimeter). Hinsichtlich der weiteren Beschaffenheit der Spielgeräte (Tisch-, Raum- und Ballqualität) gibt es im Bereich der TTL keine Auflagen oder Einschränkungen.
- 3.13. Ein Satz endet bei 11 Gewinnpunkten. Beim Stand von 10:10 geht der Satz in die Verlängerung, in der man zum Satzgewinn zwei Punkte Vorsprung benötigt. Das Aufschlagrecht wechselt alle zwei Punkte, nur in der Verlängerung nach jedem Punkt. Die Anzahl der Gewinnsätze beträgt drei. Im Entscheidungssatz werden beim Erreichen des 5. Punktes für eine/n Spieler/in bzw. ein Team die Seiten gewechselt, wobei im Doppel auch der Rückschlag gewechselt wird.

4. Finanzen

- 4.1. Alle erstmals an einem TMT teilnehmenden Mannschaften zahlen eine Stammeinlage von 7,50 €.

Diese gilt als Spielsicherheit gegenüber der TTL zum reibungslosen Ablauf der Spiele und bleibt, mit Ausnahme der Verfehlungen nach §4.4. dieser Spielordnung, Eigentum der Mannschaft.

- 4.2. Erfolgt nach Abschluss einer Saison keine Anmeldung für die neue Spielzeit, so wird die Stammeinlage auf schriftlichen Antrag ausgezahlt oder auf eine andere Mannschaft überschrieben. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, verbleibt die Stammeinlage bei der TTL.
- 4.3. Die Stammeinlage muss zu jeder Spielzeit auf den in §4.1. aufgeführten Betrag aufgefüllt werden.
- 4.4. Die Stammeinlage wird bei folgendem Mehraufwand einbehalten:
 - a. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, werden 2,50 € einbehalten.
 - b. Bei einer Disqualifikation, Abmeldung oder Streichung geht die Stammeinlage in voller Höhe verloren.
 - c. Bei der Zusendung von Spielgeldmahnung o.ä. werden die entstehenden Kosten (Porto usw.) von der Stammeinlage abgezogen.
- 4.5. Nach dem Saisonbeginn werden allen Mannschaften für die Bezahlung der Spielgebühren Rechnungen ausgestellt. Spieler/innen einer Mannschaft in der Haupt-, Damenklasse und BMvV haben jeweils 6,00 € zu zahlen. Spieler/innen einer Mädchen- oder Jugendmannschaft zahlen den ermäßigten Betrag von jeweils 3,00 €. Spieler/innen der Miniliga zahlen keine Spielgebühr. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7.00 € je Mannschaft und Saison für die Bereitstellung des Online-Ergebnisdienstes (TT-Live) in Rechnung gestellt.

5. Durchführungsbestimmungen

- 5.1. Die Tischtennisspiele werden in den einzelnen Spielklassen nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

Hauptklasse: erweitertes 6er Paarkreuzsystem

Jugendklasse: 2 Doppel und Jeder gegen Jeden („Brandenburger System“)

Miniliga: 3er Schweden-Liga-System

Damenklasse: 3er Schweden-Liga-System

Mädchenklasse: 3er Schweden-Liga-System

Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften (BMvV): 2 Doppel u. Jeder gegen Jeden („Brandenburger System“)

- 5.2. Der Gastgeber ist für den korrekten Ablauf der TT-Spiele verantwortlich.
- 5.3. *(Ab der Saison 2015/16 gilt in allen Ligen nur noch das in 5.3. und 5.4. beschriebene System.)*

Die Spielzeiträume werden den Mannschaften so rechtzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt, dass die Regeln zur Terminvereinbarung nach §5.4. eingehalten werden können.

Für die Spielzeiträume gilt:

- sie beginnen in der Regel an einem Montag,
- sie sind in der Regel zwei Wochen lang (eine Verlängerung ist aber aus organisatorischen Gründen möglich),
- in jedem Spielzeitraum findet genau ein Spiel statt.

5.4. Terminvereinbarungen

Die Spieltermine werden wie folgt festgelegt:

- Die Heimmannschaft benennt der Gastmannschaft *einen* Termin innerhalb des Spielzeitraums, und zwar spätestens zwei Wochen vor diesem Termin,
- Eine Verlegung ist nur möglich, wenn *beide* Mannschaftsleiter und der Staffelleiter zustimmen,
- Der Staffelleiter ist unverzüglich über den Spieltermin zu informieren (z.B. über die Option „*Spielverlegung beantragen*“ in *TT-Live*).

5.5. Die freie Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen in folgenden Punkten erweitert werden:

- a. Vorschlag von mehr als **einem** Spieltag.
- b. Austausch von Heim- und Auswärtsspiel.
- c. Verzicht auf den Heimvorteil.
- d. Spielmöglichkeiten auch an Wochenenden, Feiertagen oder in den Schulferien.
- e. Verlegung in einen anderen Spielzeitraum nach ausdrücklicher Zustimmung des Staffelleiters.

Beim Verlegen eines Spiels am Ende einer Saison darf der letzte Spielzeitraum allerdings nicht überschritten werden. In allen Fällen, außer a., muss der Staffelleiter von der Heimmannschaft informiert werden.

5.6. Der Staffelleiter kann Strafen gemäß §6.4. aussprechen, wenn:

- a. Der Gastgeber keine Terminvorschläge macht oder diese nicht fristgemäß eingehen.
- b. Die Gastmannschaft keinen Termin zusagt oder dies verspätet vornimmt.
- c. Eine der beiden Mannschaften zum vereinbarten Termin nicht erscheint.
- d. Ein Verstoß gegen die Spielordnung festgestellt wird.

5.7. Die Festlegung der Uhrzeit für den Spielbeginn erfolgt nach freier Vereinbarung, wobei vor allem die Gegebenheiten der Heimmannschaft zu berücksichtigen sind. Die Verspätung einer Mannschaft von einer halben Stunde ist zumutbar. In diesem Fall, hat das Spiel jedoch unverzüglich nach dem Eintreffen, der sich verspätenden Mannschaft zu beginnen.

5.8. Mannschaftsaufstellung

- a. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler/innen (die Rangliste) darf während einer Spielzeit nicht geändert werden (Ausnahme: §2.10.).
- b. 6er-Mannschaften sind auch mit 4 oder 5 Spieler/innen, 4er-Mannschaften auch mit 3 Spieler/innen und 3er-Mannschaften auch mit 2 Spieler/innen spielfähig. Plätze von fehlenden Spieler/innen müssen aufgefüllt werden, so dass mögliche freie Plätze im untersten Paarkreuz aufzuführen sind.

- c. Verspätet sich ein/e Spieler/in zu einem Tischtennispiel, so kann durch Offenhalten seines/ihres Platzes die Spielchance bis zum Eintreffen gewahrt werden. Der nachträgliche Einsatz eines/ einer Ersatzspielers/Ersatzspielerin ist dann nicht mehr möglich. Spätestens eine Stunde nach dem vereinbarten Spielbeginn muss der/die sich verspätende Spieler/in am Spielort eingetroffen sein, anderenfalls ist sein/ihr Einsatz nicht mehr möglich und seine/ihre Spiele werden als verloren gewertet. Kommt der/die Spieler/in gar nicht mehr zum Spiel und ist nicht im untersten Paarkreuz eingetragen, so wird das komplette Spiel mit 0:10 gegen die Mannschaft gewertet. Die 0:10-Wertung kann aber bei nachweisbaren, gewichtigen Verhinderungsgründen des/der Spielers/Spielerin vom Staffelleiter aufgehoben werden.
- 5.9.** Tritt ein/e Spieler/in während der Saison einem TT-Verband des DTTV bei, so wird er/sie sofort hinter den/die letzten Vereinsspieler/in der Rangliste eingestuft.
- 5.10.** Jedem Doppel muss ein/e vereinsloser Spieler/in angehören.
- 5.11.** Bei den Doppelspielen können auch Spieler/innen eingesetzt werden, die nicht an den Einzelspielen beteiligt sind. *Beachte: Die in §3.7. festgelegte Höchstzahl von Vereinsspielern darf dadurch nicht überschritten werden.*
- 5.12.** Hat eine Sportgruppe mehrere Mannschaften in verschiedenen Ligen, so sind die Spieler/innen der Mannschaften einer tieferen Liga höchstens zweimal pro Saison in einer Mannschaft einer höheren Liga als Ersatzspieler/in spielberechtigt, umgekehrt gilt diese Regelung nicht.
Beispiel: Eine Sportgruppe hat drei Mannschaften in der Hauptklasse gemeldet. Mannschaft III spielt in einer tieferen Liga als Mannschaft I und Mannschaft II. So darf ein Spieler der III. Mannschaft einmal in der I. und einmal in der II. Mannschaft spielen oder zweimal in einer der beiden höheren Mannschaften. Sollte Mannschaft I außerdem in einer höheren Liga spielen als Mannschaft II, so wäre zusätzlich möglich, dass ein Spieler aus der II. Mannschaft bis zu zweimal in der I. Mannschaft Ersatz spielt.
- 5.13.** Die Altersgrenzen für Jugendliche entsprechen den Altersgrenzen für Jugend-Einzelmeisterschaften im CVJM-Sport. Das Alter der Minis liegt mindestens zwei Jahre darunter.
- 5.14.** Spieler/innen der Damen-, Mädchen- und Jugendklasse können unbegrenzt in Mannschaften der Hauptklasse eingesetzt werden.
Vereinsspieler/innen (v) spielen dann an der letzten Position der Aufstellung (§3.7. ist zu beachten, insbesondere die Höchstzahl von zwei Vereinsspielern pro Mannschaft).
Vereinslose Spieler/-innen der Mädchen- und Jugendklasse können außerdem unbegrenzt in einer der Vierermannschaften der BMvV eingesetzt werden.
- 5.15.** Mädchen, die die Altersvoraussetzung nach §5.13. erfüllen, können auch in der Jugendklasse Ersatz spielen, wenn sie in der Damenklasse gemeldet sind.
- 5.16.** Spieler/innen, die in einer Mannschaft der Miniliga gemeldet sind, sind unbegrenzt in den Damen- **und** Jugendmannschaften ~~Vierer- und Hauptklassemannschaften~~ ihrer Sportgruppe einsetzbar.

5.17. Spieler/innen, die für eine Sportgruppe in einer Mannschaft der Hauptklasse gemeldet sind, können zusätzlich in einer Mannschaft der „Berliner Meisterschaft für vereinslose Vierermannschaften“ (BMvV) derselben Sportgruppe teilnehmen. Die Spielgebühr wird bei einer solchen Doppelmeldung nur einmal erhoben.

5.18. Auf- und Abstieg

- a. Abgemeldete, gestrichene oder disqualifizierte Mannschaften beginnen in der folgenden Saison in der untersten Liga, es sei denn, die Mannschaften stellen einen Antrag gemäß §2.3.. Der betreffende Antrag muss bis Meldeschluss für die neue Saison schriftlich bei der TTL eingegangen sein.
- b. Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheidet jeweils zuerst das Spielverhältnis aller Begegnungen, danach der direkte Vergleich (Punktverhältnis, Spielverhältnis, Satzverhältnis) in den Spielen gegeneinander. Die Auswertung erfolgt nach dem Differenzverfahren.
- c. Liegt bei der Auswertung nach §5.18.b. immer noch eine Gleichheit vor, werden alle Beteiligten gleichberechtigt auf einen Platz gesetzt. Über einen eventuellen Auf- oder Abstieg entscheidet dann ein Relegationsspiel.

5.19. Darstellung des Ligasystems

Oberliga: 8-10 Mannschaften

1. Liga usw.: 8 Mannschaften

unterste Liga sowie BMvV: Größe und Spielsystem werden von der TTL jeweils an die Zahl der gemeldeten Mannschaften angepasst.

In der Oberliga spielen alle 10 Mannschaften in einer Hinrunde gegeneinander. Die erstplatzierte Mannschaft dieser Hinrunde ist direkt für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert. Nach der erreichten Platzierung werden die Mannschaften zur Rückrunde in zwei Gruppen eingeteilt:

Die Mannschaften, die nach der Hinrunde die Plätze 1-5 belegen, spielen um die Meisterschaft (Meisterrunde). Der Berliner Meister (bzw. der Vizemeister, wenn Meister und Erstplatzierte der Hinrunde identisch ist) ist der zweite Vertreter beider Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Die Mannschaften, die nach der Hinrunde die Plätze 6-10 belegen, spielen um den Klassenerhalt (Abstiegsrunde). Die in der Hinrunde erreichten Punkte werden in die Rückrunde übernommen.

Für die Rückrunde ist §2.8. der Spielordnung zu beachten (nur *ein* kampfloses Spiel zulässig). In allen folgenden Ligen (eventuelle Ausnahme: unterste Liga sowie BMvV) spielen alle Mannschaften in einer Hin- und einer Rückrunde gegeneinander.

5.20. Auf- und Abstiegsschema

- a. Absteiger sind jeweils die beiden Mannschaften, die den letzten bzw. vorletzten Platz einer Liga belegen. Aufsteiger sind die beiden Mannschaften, die den ersten bzw. zweiten Platz einer Liga belegen.
- b. Über weitere Aufsteiger entscheidet die TTL nach Maßgabe der freien Plätze („Auffüller“).
Aufgefüllt wird in folgender Reihenfolge:
 1. Auffüller: Bestplatziertes Team hinter den Aufsteigern
 2. Auffüller: Bester Absteiger
 3. Auffüller: zweit bestplatziertes Team hinter den Aufsteigern
 4. Auffüller: Zweitbester Absteiger

usw.

- c. Mannschaften, die den Aufstieg nach §5.20.a.-b. erreicht haben, können diesen nicht ablehnen.

Beim Einverständnis **beider** Teams darf der Auffüller Nr. 1 jedoch sein Aufstiegsrecht an Auffüller Nr. 2 abgeben (ebenso Nr. 2 an Nr. 3, Nr. 3 an Nr. 4 usw.).

- d. Ein Aufstieg ist nicht möglich, wenn in der neuen Liga bereits zwei Mannschaften derselben Sportgruppe spielen.

5.21. Aufgaben der Mannschaftsleiter

- a. Mannschaftsleiter sind für den Terminabschluss und die korrekte Durchführung der Spiele mit den Staffelpartnern verantwortlich.
- b. Bei Heimspielen ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft für das Einsenden/Zumailen der Spielformulare an den Staffelleiter verantwortlich. Dies oder ein direktes Eintragen bei TT-Live hat bis spätestens eine Woche nach Austragung des Spiels zu erfolgen.
- c. Die Bestätigung eines Spielberichts hat spätestens eine Woche nach dem Eintragen des Berichts bei TT-Live zu erfolgen.
- d. In den Fällen §5.5.b.-f. oder bei Ausfall des Spiels ist der Staffelleiter zu benachrichtigen.
- e. Der Mannschaftsleiter ist verpflichtet, bei seiner Verhinderung einen Vertreter zu benennen.
- f. Bei einem Mannschaftsleiterwechsel während der Spielzeit ist dies allen Staffelpartnern, dem Staffelleiter und der TTL mitzuteilen.

6. Rechtsordnung der TTL

- 6.1. Bei Streitfällen oder Verstößen gegen die Spielordnung entscheidet der Staffelleiter als Erstinstanz über das weitere Verfahren bzw. entsprechende Strafen. Bei staffelübergreifenden oder saisonüberschreitenden Einsprüchen ist die TTL Erstinstanz.

- 6.2. Einsprüche oder Proteste von Mannschaftsleitern oder Spielern sind schriftlich, beim zuständigen Staffelleiter bzw. bei der TTL einzureichen.

- 6.3. Grundlage für alle Entscheidungen des Staffelleiters und der TTL sind in Rangfolge:

- a. Spielordnungen der TTL (Vergleiche auch §1.3.).
- b. Internationale Tischtennisregeln Teil A und Teil B in der für den DTTB gültigen Fassung.
- c. Wettspielordnung des DTTB

- 6.4. Der Staffelleiter oder die TTL können verschiedene Strafen aussprechen:

- a. Neuansetzung des Spiels,

- b. Disqualifikation eines Spielers, eines Mannschaftsleiters oder einer Mannschaft auf Zeit,
- c. Punkteabzug bzw. kampflose Wertung bzw. Umwertung eines Spiels,
- d. Kürzung der Stammeinlage,
- e. Aberkennung des Heimvorteils.

In besonderen Fällen sind auch andere Sanktionen zulässig, die die TTL mit 2/3-Mehrheit beschließen kann.

- 6.5. Entscheidungen des Staffelleiters oder der TTL sind schriftlich oder per E-Mail an die Mannschaftsleiter der beteiligten Mannschaften und an den TTL-Vertreter im Rechtsausschuss zu senden sowie mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Auch die anderen Mannschaftsleiter der Staffel sind zu informieren.
- 6.6. Gegen Entscheidungen des Staffelleiters oder der TTL kann von allen Mannschaftsleitern der betroffenen Staffel beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses der ESBB innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung der Entscheidung Berufung bzw. Widerspruch eingereicht werden.
Dabei ist durch eine Kopie des Einzahlungsbelegs nachzuweisen, dass die Berufungsgebühr in Höhe von 20 € bezahlt wurde.
(Konto 170313 der ESBB bei der Evang. Darlehnsgenossenschaft, BLZ 10060237)
Die Berufung ist ausführlich zu begründen, insbesondere ist der Sachverhalt zu schildern sowie Beweismittel und eventuelle Zeugen anzugeben.
- 6.7. Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig, allerdings gibt es für die Betroffenen noch die Möglichkeit, frühestens 6 Wochen nach erfolgter Zustellung des Urteils, die Gnadeninstanz der ESBB anzurufen. Entsprechende Anträge sind an den Vorsitzenden der ESBB zu richten.

Die Spielordnung in dieser überarbeiteten Auflage tritt am 26. Juni 2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten werden alle vorherigen Spielordnungen ungültig.

Hans Große, Vorsitzender der TTL

Markus Moser, stellv. Vorsitzender der TTL